

2801/J XXI.GP
Eingelangt am: 14.09.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Emmerich Schwemlein
und Genossinnen
an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend **Inkrafttreten der Postdienstverordnung**

Nach §4 Abs. 2 Postgesetz durch Verordnung hat der Bundesminister u. a. die Möglichkeit und die Verpflichtung, gemeinwirtschaftliche Leistungen der Post abzugelten.

Postdienstleistungen sind flächendeckend zu allgemein erschwinglichen Preisen und in einer solchen Qualität anzubieten, dass den Bedürfnissen der Kunden durch eine entsprechende Dichte an Abhol - und Zugangspunkten sowie durch die Abhol - und Zustellfrequenz entsprochen wird. Bei vergleichbaren Voraussetzungen sind gleiche Leistungen für die Kundinnen zu gewährleisten.

Darüber hinaus ist bei der Erbringung des Universaldienstes auf technische Entwicklungen sowie auf gesamtwirtschaftliche, regionale und soziale Aspekte sowie auf die Nachfrage der Kunden Rücksicht zu nehmen.

In Anbetracht dieser Aspekte und der Verantwortung des zuständigen Bundesministeriums wird seit geraumer Zeit eine Universaldienstverordnung erarbeitet. Zum gegebenen Zeitpunkt ist jedoch kein Termin in Aussicht, an dem die Verordnung inkrafttreten wird.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie folgende

ANFRAGE

1. Die Österreichische Post AG hat laut Anfragebeantwortung (21 56/AB) auch in den peripheren Regionen eine Versorgung mit Postdienstleistungen aufrecht zu erhalten.
 - a) Wie lauten diesbezügliche Details in der geplanten Universaldienstverordnung?
 - b) Welche Inhalte sind Ihnen ein besonderes Anliegen und werden Sie mittels Verordnung festlegen lassen?
2. Werden Dienste zugunsten sozial Schwacher in der Universaldienstverordnung verankert sein und welche Kriterien sind zu erfüllen, um in Zukunft in den Genuss dieser Leistungen der Österreichischen Post AG zu kommen?
3. Der Entwurf der Verordnung sieht vor, dass Postämter, die als unrentabel beurteilt werden, geschlossen werden sollen. Der Universaldienst werde laut Anfragebeantwortung (2156/AB) durch eine Postagentur oder andere Formen, wie Landzusteller sicherzustellen sein. Wie werden Ihrerseits Universaldienste in Zukunft finanziert werden?
4. Wird es in der Verordnung Gebührenbefreiungen und andere Sozialleistungen geben?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn nein, welche Unterstützung der sozial Schwachen wird Ihrerseits angestrebt?
 - c) Wenn ja, an welche Kriterien werden Ansprüche auf Sozialleistungen gekoppelt sein?
5. Ist mittlerweile schon absehbar, wann die Universaldienstverordnung erlassen wird?

6. Welche Postämter werden Ihres Wissens nach im Bundesland Salzburg geschlossen werden?
7. Die Schließung von 700 Postämtern ist geplant. Tausende von Arbeitsplätzen, die eingespart werden, sollten laut Berechnungen das Postbudget ab 2003 um rund 300 Millionen Schilling verbessern.
 - a) Ist Ihnen bekannt, in welchem finanziellen Rahmen sich Aufwendungen für die Umschulungs-, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Arbeitslosengelder der daraus hervorgehenden gekündigten MitarbeitInnen der Post belaufen werden?
 - b) Von wem wird die Finanzierung der eben genannten Aufwendungen getragen?
8. 500 Tourismusgemeinden werden von den Postschließungen betroffen sein.
 - a) Wie wird Ihrer Meinung den Gästen die Möglichkeit, Eil- und Einschreibbriefe, Pakete, Geldüberweisungen, Zeitschriften innerhalb der in zivilisierten Ländern üblichen Zeitspanne zu empfangen oder abzusenden in Zukunft angeboten werden?
 - b) Sehen Sie eine Notwendigkeit darin, in Tourismusgebieten den Gästen die Teilnahme am Postverkehr nicht zu sperren und? Wenn nein, warum nicht?
9. Sehen Sie eine Möglichkeit darin, wenn schon Schließungen in Tourismusgebieten unabwendbar sind, den lokalen Tourismusbüros die Postexpositur zu übertragen?